

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Börde-Hakel, 10.12.2019

**Unterlagen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ortschaft Mahlpfuhl“ der Einheitsgemeinde
Stadt Tangerhütte
BV 116/2019**

Hier: Ergänzungs- und Austauschseiten für Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ergänzungen in die Unterlagen für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes eingepflegt. Die Ergänzungen betreffen folgende Seiten:

B-Plan Seite 21-29 Auswertung der Stellungnahmen der TÖB`s;
 letzte Seite Anlage 1 (Übersicht über beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Bel.)

Gleichzeitig nahmen wir noch eine Fehlerkorrektur vor, die folgende Seiten betrifft:

B-Plan Seite 1 Auswertung der Stellungnahmen der TÖB`s

In der Anlage übersende ich Ihnen die geänderten und ergänzenden Unterlagen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jeewe
Geschäftsführer

ANLAGEN: texterwähnt

Bauleitplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, OT Mahlpfuhl, hier: Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung gemäß §4 Abs. 2 BauGB im Auftrag der Stadt Tangerhütte - Entwurf

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, OT Mahlpfuhl einschließlich der Begründung mit der Planzeichnung, dem Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen haben im Rahmen der Beteiligung in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019 öffentlich, im Rathaus der Stadt Tangerhütte Bismarckstraße 5, ausgelegen.

Die Planunterlagen konnten entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tangerhütte sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> eingesehen werden.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat am 06.02.2019 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 27.02.2019.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden zum Entwurf des B-Planes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt vom 11.04.2019 bis 13.05.2019.

2.1.1 Öffentliche Beteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

2.1.2. Übersicht über beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange mit und ohne Stellungnahmen

Siehe Anlage 1.

2.1.3. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Absender Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung	Abwägungsvorschlag
1	50 hertz GmbH Transmission GmbH - Heidestraße 2 – 10557 Berlin	... Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Berücksichtigung.

Auswertung der Stellungnahmen Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlagen in Mahlpfuhl" der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

	15.04.2019	Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	
2	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Stendal</p> <p>30.04.2019</p>	<p>... nach Prüfung teile ich Ihnen mit, dass sich aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht keine Bedenken und Hinweise ergeben.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Berücksichtigung.</p>
3	<p>Avacon Netz GmbH. BahnhofstraBe 13 – 39307 Genthin</p> <p>15. April 2019</p>	<p>... Wir gehen davon aus, dass durch vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl" bzw. dessen späteren Umsetzung der Fortbestand der vorhandenen Netzanlagen im ausgewiesenen Gebiet gesichert ist. Darin eingeschlossen sind der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Netzanlagen nach den gültigen anerkannten technischen Regeln und Normen sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Anregungen bzw. Bedenken sind aus unserer Sicht nicht vorzubringen.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Auswertung der Stellungnahmen Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlagen in Mahlpfuhl" der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

		<p>Telekommunikationslinie besteht aus 5 Rohren, die mit hochwertigen Glasfaser- und Kupferkabel belegt sind. In diesen Telekommunikationslinien befinden sich Übertragungswege, die nicht nur dem Orts-, Vororts- oder Nachbarortsverkehr dienen.</p> <p>Die Telekommunikationslinien können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand verlegt werden.</p> <p>Die Kosten dafür, trägt der Verursacher.</p>	<p>gefolgt.</p> <p>Entweder wird der Bereich der TK-Linien von der Bebauung freigehalten oder die TK-Linien werden umverlegt.</p>	
28	<p>TLG IMMOBILIEN AG Postfach 100155 57001 Siegen 23.April 2019</p>	<p>...Da wir in diesem Areal weder über Grundstücke verfügen noch Träger öffentlicher Belange sind, senden wir Ihnen anliegend Ihre Schreiben vom 11.04.2019 einschließlich Datenträger zu unserer Entlastung zurück. Wir bitten Sie, uns zu diesem Vorgang keine Unterlagen mehr zu übersenden.</p>	<p>Keine Berührung mit der Planung.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p>
	<p>Unterhaltungsverband Tangerhütte Körperschaft des öffentlichen Rechts Werner-Seelebinder Ring 1 39517-Tangerhütte 15.April 2019</p>	<p>... im Zuge der TÖB-Beteiligung haben Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 11.04.2019 – zum o.g. Vorhaben – beteiligt.</p> <p>Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich in diesem Planraum keine Gewässer unserer Zuständigkeit befinden.</p>	<p>Keine Berührung mit der Planung.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p>
29	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg</p>	<p>... Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres</p>	<p>Keine Berührung mit der Planung.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p>

Auswertung der Stellungnahmen Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlagen in Mahlpfuhl" der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

30	<p>10.05.2019</p> <p>Unterhaltungsverband Tanger Körperschaft des öffentlichen Rechts Werner-Seelebinder Ring 1 39517-Tangerhütte</p>	<p>Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich in diesem Planraum keine Gewässer unserer Zuständigkeit befinden.</p>	Keine Berührung mit der Planung.	Keine Berücksichtigung.
31	<p>15.04.2019</p> <p>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Postfach 3653 39011 Magdeburg</p>	<p>Der Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der Einheitsgemeinde (EHG) Stadt Tangerhütte ist der Antrag des Vorhabenträgers, die Agrarogenossenschaft eG Uchtdorf, auf dem Gelände der ehemaligen Kuhstallanlage in der Gemarkung Mahlpfuhl eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVFA) zu errichten. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich, südöstlich der Ortslage Mahlpfuhl. Die hier vorhandene ehemalige Kuhstallanlage brannte 2015 fast vollständig nieder. Einige Gebäude wurden bereits abgebrochen. Ein Stall wird derzeit zur Pferdehaltung genutzt. Bauschutt und Bruchstücke befinden sich noch teilweise auf der Fläche. Ein Bereich des Grundstückes ist mit Betonflächen versiegelt und es sind noch baufällige Fahrsiloplanlagen vorhanden, die</p>	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Zur Kenntnis genommen.

	<p>zurückgebaut werden müssen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich ausweislich der Planbegründung somit um eine wirtschaftliche Konversionsfläche. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich ausweislich der Planbegründung somit um eine wirtschaftliche Konversionsfläche. Mit der Aufstellung des vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der Einheitsgemeinde (EHG) Stadt Tangerhütte sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PVFA geschaffen werden. Es erfolgt eine Ausweisung als Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Fläche des Geltungsbereiches des vBP beträgt ca. 2,14 ha. Derzeit existiert für den Planbereich ein Teilflächennutzungsplan (Teil-FNP) der Ortschaft Tangerhütte in Form einer 2. Änderung, die seit dem 21.12.2016 rechtswirksam ist. Für die Aufstellung des vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ beabsichtigt die EHG Stadt Tangerhütte, eine weitere Änderung und Anpassung dieses Teil-FNP (3. Änderung) im Parallelverfahren vorzunehmen. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht folgende landesplanerische <i>Stellungnahme</i>: Landesplanerische Feststellung Die vorgesehene raumbedeutsame Planung ist</p>		
--	---	--	--

	<p>mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>➤ Begründung der Raumbedeutsamkeit Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.</p> <p>Bei dem vorgesehenen vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der EHG Stadt Tangerhütte handelt es sich aufgrund der Größe des Geltungsbereiches des B-Planes (ca. 2,14 ha) in Verbindung mit dessen Lage (Außenbereich südöstlich der Ortslage Mahlpfuhl) sowie aufgrund der mit der Planung verfolgten Zielstellung der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik und den damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die für den betroffenen Bereich planerisch gesicherten Raumfunktionen um eine raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend.</p> <p>➤ Begründung der landesplanerischen Feststellung Der seit dem 12.03.2011 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) enthält die</p>	
--	--	--

		<p>landesbedeutsamen Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese festgelegten Grundsätze und Ziele sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen und soweit erforderlich konkretisiert und ergänzt werden. Gemäß der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.</p> <p>Für die Planungsregion Altmark sind insoweit die im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark 2005 (REP Altmark 2005) ausgewiesenen raumordnerischen Erfordernisse weiterhin wirksam und zu beachten.</p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Aufstellung des vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der Einheitsgemeinde (EHG) Stadt Tangerhütte dem Ziel der Landesplanung dient, Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern (Z 103). Darüber hinaus soll die Energieversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Interesse der Nachhaltigkeit auf einem ökonomisch und ökologisch</p>		
--	--	---	--	--

	<p>ausgewogenen Energiemix beruhen (G 75). Diesen raumordnerischen Erfordernissen entspricht grundsätzlich die vorliegende Planung.</p> <p>Im LEP-LSA 2010 ist unter Ziffer 3.4. (Ziel 115) des Weiteren festgelegt, dass PVFA in der Regel raumbedeutsam sind und vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung bedürfen.</p> <p>Dabei ist insbesondere die Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen. Darüber hinaus sollen gemäß dem LEP-LSA 2010 PVFA vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden (Grundsatz 84) und die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden (Grundsatz 85).</p> <p>Bei dem vorgesehenen Sondergebiet „Photovoltaik im Ortsteil Mahlpfuhl handelt es sich ausweislich der vorliegenden Planbegündung um eine wirtschaftliche Konversionsfläche. Die vorliegende Bauleitplanung entspricht somit dem o.g. raumordnerischen Grundsatz 84. Darüber hinaus wird keine landwirtschaftlich genutzte Fläche für die Errichtung der PVFA in Anspruch genommen, so dass die Planung auch mit dem o.g. Grundsatz 85 des LEP-LSA 2010 vereinbar ist.</p> <p>Die Planung erfolgt auch unter Beachtung des Zieles Z 115 des LEP-LSA 2010, wonach im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung</p>	
--	---	--

	<p>raumbedeutsamer PVFA insbesondere die Wirkung dieser Anlagen auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushaltes zu prüfen ist. Nach der vorgelegten Planbegründung zum vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ wird die Anlage so konzipiert, dass diese sich in das Landschaftsbild einfügt und darüber hinaus keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen erzeugt. Die Umweltprüfung erfolgt im Verfahren der Aufstellung des vBP gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB). Ein entsprechender Entwurf eines Umweltberichts mit Bearbeitungsstand Mai 2019 liegt den Planunterlagen bei.</p> <p>Des Weiteren ist festzustellen, dass sich das Plangebiet gemäß dem REP Altmark 2005 im Bereich des ausgewiesenen Vorranggebietes für Wassergewinnung „Tangerhütte (Ziffer 5.4.3.2.2, Nr. XXVII) befindet. Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit herausragender überregionaler und regionaler Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Sie werden zur Deckung des zurzeit vorhandenen oder absehbaren Trinkwasserbedarfs festgelegt. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig. Ausweislich des vorliegenden Umweltberichts zur Aufstellung des vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ wurde das Wasserwerk Tangerhütte</p>	
--	---	--

	<p>einschließlich der Förderbrunnen jedoch stillgelegt. Die Trinkwasserversorgung des Versorgungsraumes Tangerhütte erfolgt nunmehr über das Wasser Groß Schwarzlosen mit den Brunnen der Wasserfassung Schernebeck. Durch die Stilllegung des Wasserwerkes Tangerhütte ist eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung des Raumes Tangerhütte nicht mehr relevant. Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wassers kann ausgeschlossen werden, da von den Solarmodulen selbst keine Verunreinigungen ausgehen. Die geplante Trafostation innerhalb des Geltungsbereiches des vBP erfüllt die Anforderungen an den Gewässerschutz. Auf der Fläche wird die Versiegelung durch die fundamentlose Bauweise sehr gering gehalten. Das gesamte Niederschlagswasser verbleibt auf der Fläche und kann kontinuierlich versickern. Die lokale Wasserbilanz des Areals wird nicht negativ beeinflusst, da keine gezielte Erfassung und Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt. Aus Sicht der obersten Landesentwicklungsbehörde ist die vorgelegte Bauleitplanung daher mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Rechtswirkung Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG). k Hinweis zur Datensicherung Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß 5 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK)</p>		
--	--	--	--

	<p>des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist U. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/ Bekanntmachung des o. g. Bauleitplanes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Die oberste Landesentwicklungsbehörde ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>		
--	--	--	--

	Loburg e.V.		
47	Wasserverband Stendal – Osterburg	11.04.2019	
48	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3	11.04.2019	24.04.2019
49	Avacon Netz GmbH Bahnhofstraße 13 39307 Genthin	11.04.2019	15.04.2019
50	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt, Ortsteil Dolle, Steinberge 2, 39517 Burgstall	11.04.2019	02.05.2019
51	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft S-A Flussbereich Schönebeck Amtsbreite 1 39218 Schönebeck	11.04.2019	
52	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Postfach 3653 39011 Magdeburg	23.10.2019	25.11.2019

